

IMMATRIKULATIONSVERFAHREN **- Informationen für Unternehmen -**

Die Einschreibung an der BHH erfolgt nach den in der Immatrikulationsordnung geregelten Voraussetzungen. Die verfügbaren Studienplätze werden nach dem Zeitpunkt des **Eingangs der Anmeldeunterlagen** vergeben.

Für die **Immatrikulation** benötigen wir folgende Unterlagen von unseren Kooperationsunternehmen:

1. Anmeldebogen <https://bhh.hamburg.de/anmeldebogen/>
2. Studienvertrag
 - für den Studiengang KMU https://bhh.hamburg.de/studienvertrag_kmu/
 - für alle anderen Studiengänge <https://bhh.hamburg.de/studienvertrag/>
3. Kopie des Ausbildungsvertrags

Für die weiteren notwendigen Unterlagen und Nachweise, wie Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Nachweis der Studierfähigkeit in deutscher Sprache, Lichtbild, Immatrikulationsantrag und Nachweis der Zahlung der Verwaltungskostenbeitrags holen wir direkt bei den Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern (teilweise über ein digitales Anmeldetool) ein. Nach erfolgter Immatrikulation stellen wir eine Immatrikulationsbescheinigung aus bzw. ist vom Studienbewerber über das Onlinetool abrufbar. Zudem wird ein Studierendenausweis erstellt, der zu Studienbeginn ausgehändigt wird.

Bitte reichen Sie die Unterlagen **frühestmöglich** ein:

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Studierendenservice
Anckelmannstraße 10
20537 Hamburg

E-Mail: studierendenservice@bhh.hamburg.de

Die Studierenden sind grundsätzlich verpflichtet einen **Semesterbeitrag** zu erbringen. Dieser Beitrag setzt sich aus einem gesetzlich vorgegebenen Verwaltungskostenbeitrag sowie einem Beitrag zur Studierendenvertretung und dem HVV-Semesterticket zusammen.

Einige Unternehmen übernehmen diesen Betrag als Arbeitgeberleistung.

Bitte wenden Sie sich an uns, falls Sie dazu nähere Informationen erhalten möchten oder aber die Rechnung des Semesterbeitrags auf Sie als Unternehmen ausgestellt werden soll.

Der Studienvertrag sollte jeweils bis zum **1. April 2023** eingereicht werden. Um den Abschluss des Immatrikulationsverfahrens rechtzeitig vor Studienbeginn gewährleisten zu können bitten wir um Einreichen der verbleibenden Unterlagen bis zum **1. August 2023**.

Hinweis: Eine reguläre Anmeldung an der zuständigen Berufsschule ist weiterhin notwendig.